

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Vers.14, Stand 06/2016

**Handelsname: Kaminfix K1**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Montagekleber

Geeigneter Verwendungszweck: Kleber, Beschichtung

Verwendungen, von denen Abgeraten wird: direkter Kontakt mit Lebens- und Futtermitteln sollte vermieden werden.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung:

Ludwig- Feuerfest

Inh. Ch. Ludwig

Hauptstr. 76

56206 Hilgert

[www.Kaminfix.de](http://www.Kaminfix.de)

[info@kaminfix.de](mailto:info@kaminfix.de)

**1.4 Notfallnummer(n):** Tel. 02624/9426170 oder 0171- 688 70 20

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches \*

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 1

H318, H315

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2 Kennzeichnungselemente\*

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303 + P361 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich

Wasser und Seife waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Kieselsäure, Natriumsalz

### 2.3. Sonstige Gefahren\*

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist alkalisch.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Alkalisilikaten mit Beimengungen die nicht nach GefStoffV kennzeichnungspflichtig sind.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

CAS: 1344-09-8 EINECS: 215-687-4 REACH Reg.nr.: 01-2119448725-31	Kieselsäure, Natriumsalz H315; H318 Eye Dam./Irrit. 1, Skin Corr./ Irrit. 2	< 15 %
--	---	--------

##### zusätzl. Hinweise:

Das Produkt ist alkalisch.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

##### nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Sofort Corticosteroid/Dexamethason-Dosieraerosol inhalieren.

##### nach Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Mit Produkt verunreinigte Kleider und Schuhe entfernen.

Wunde steril abdecken.

##### nach Augenkontakt:

Verband mit steriler Gaze anlegen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

##### nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

\*Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

\*Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Das Produkt ist nicht brennbar.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gegebenenfalls Atemschutz.

#### Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berühren mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.  
Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen.  
Reste mit viel Wasser wegspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Berühren mit den Augen und der Haut vermeiden. \*Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes befolgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

\*Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen. Trennung von Schwermetallsalzen. Trennung von Ammoniumsalzen.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Edelstahl 1.4301 (V2), Edelstahl 1.4306 (V2A), Edelstahl 1.4361, Edelstahl 1.4401 (V4), Edelstahl 1.4541, Edelstahl 1.4571, Edelstahl 1.4439, Edelstahl 1.4539

Ungeeignete Materialien für Behälter: Zink, verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Aluminium, Kupfer, kupferhaltige Legierungen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Unterhalb der angegebenen Temperaturgrenze verändern sich die Produkteigenschaften. Gebinde dicht verschlossen halten. Frostgeschützt lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Das verpackte Produkt muss bei einer Transportdauer > 4 Tage vor Unterschreiten der angegebenen Temperatur geschützt werden.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 60 °C

Um die Qualität des Produktes zu schützen, ist die angegebene Grenztemperatur einzuhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

\*Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

#### Bestandteile mit PNEC

1344-09-8: Kieselsäure, Natriumsalz

Süßwasser: 7,5 mg/l

Meerwasser: 1 mg/l

sporadische Freisetzung: 7,5 mg/l

Kläranlage: 348 mg/l

Sediment (Süßwasser):

Kein PNEC Wert verfügbar.

Sediment (Meerwasser):

Kein PNEC Wert verfügbar.

Boden:

Kein PNEC Wert verfügbar.

orale Aufnahme (secondary poisoning):

Kein PNEC Wert verfügbar.

#### Bestandteile mit DNEL

1344-09-8: Kieselsäure, Natriumsalz

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,59 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5,61 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,8 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,8 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1,38 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz:**

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

**Handschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

**Augenschutz:**

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

**Körperschutz:**

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die im Expositionsszenario genannten Risikomanagement-Maßnahmen sind zu berücksichtigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Bezeichnung	Wert	Prüfung nach
Lieferform:	pastös	
Beschaffenheit:	hochviskos	
Geruch:	charakteristisch	
Farbe:	dunkel grau	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Dichte (20 °C):	1,90 ± 0,05 g/cm <sup>3</sup>	ISO 2811-3
pH-Wert (20 °C):	12	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	0 °C (Wasser)	
Siedepunkt/Siedebereich:	>100 °C (Wasser)	
Viskosität (20 °C):	75.000 ± 500 mPaS	Contraves Rheomat, System 8, Stufe 1
Löslichkeit qualitativ (20 °C; LSM:Wasser):	teilweise mischbar	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich	
Erweichungspunkt/-bereich:	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur:	keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden	
Selbstentzündungstemperatur:	aufgrund des Wassergehaltes wird das Produkt als nicht entzündlich eingestuft	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht verfügbar	
Obere-/untere Expl.-grenze:	nicht anwendbar	
Dampfdichte:	nicht verfügbar	
Zündtemperatur:	aufgrund des Wassergehaltes wird das Produkt als nicht entzündlich eingestuft	

**9.2 Sonstige Angaben**

keine

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

Bei Einwirkung auf Säuren Wärmeentwicklung.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren, unedle Metalle.

**\*10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

\*Die Einstufung der Gefährdung erfolgt aufgrund der Kenntnisse über die Toxizität der in diesem Produkt enthaltenen Komponenten.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

LC50 Ratte (inhalativ): 4 h

Keine Daten vorhanden.

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Angaben zu: Kieselsäure, Natriumsalz

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 3.400 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

Literaturangabe.

Angaben zu: Kieselsäure, Natriumsalz

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (vergleichbar mit OECD Richtlinie 402)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung: Kann die Augen ernsthaft schädigen. Reizend bei Hautkontakt.

Angaben zu: Kieselsäure, Natriumsalz

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Reizend.

Literaturangabe.

Angaben zu: Kieselsäure, Natriumsalz

Experimentelle/berechnete Daten:

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Irreversibler Schaden

Literaturangabe.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung: Wirkt nicht sensibilisierend.

Angaben zu: Kieselsäure, Natriumsalz

Experimentelle/berechnete Daten:

Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 429)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität: Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität: Aus der Gesamtheit der bewertbaren Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität: In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität: In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu: Kieselsäure, Natriumsalz

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Der Stoff kann nach tierexperimentellen Untersuchungen bei wiederholter oraler Aufnahme großer Mengen Schädigungen der Nieren verursachen.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****\*12.1 Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, *Brachydanio rerio*

Literaturangabe.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, *Daphnia magna*

Literaturangabe.

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 100 mg/l (Wachstumsrate), *Scenedesmus subspicatus*

Literaturangabe.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC0 (18 h) > 100 mg/l, *Pseudomonas putida*

Literaturangabe.

Chronische Toxizität Fische:

Studie ist nicht erforderlich.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

Keine Daten vorhanden.

Beurteilung terrestrische Toxizität: Zur terrestrischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

**12.4. Mobilität im Boden**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen.

Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

**12.7. Zusätzliche Hinweise**

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

## Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Aufgrund des pH-Wertes des Produkts ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich. In höheren pH-Wertbereichen kann mit steigender Basizität der Stoff toxischer reagieren. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****\*13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Muss in Abstimmung mit der zuständigen Behörde einer Sonderbehandlung zugeführt werden:

Neutralisation

Unter Beachtung der nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften beseitigen.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN

IMDG

entfällt

14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen des IMDG –Codes für den Seeschiffstransport.

IATA

14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGR Bestimmungen für den Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

-

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****\*15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Informationen zum vorgesehenen Gebrauch: Das vorliegende Produkt ist von technischer Qualität und, soweit nicht anders spezifiziert oder vereinbart, ausschließlich für den industriellen Gebrauch vorgesehen. Dies umfaßt die genannten und empfohlenen Verwendungszwecke. Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Insbesondere betrifft dies den Gebrauch für Publikumsprodukte, die durch spezielle Normen oder Gesetzgebungen geregelt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3

genannt:

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

**Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2  
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert